

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1486

## Lüsslingen-Nennigkofen: Änderungen des Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (Ortsteil Lüsslingen)

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 28. Juni 2021 die von der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 beschlossenen Änderungen des kommunalen Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz betreffend den Ortsteil Lüsslingen zur Genehmigung (Auszug aus dem Protokoll Nr. 10/21).

### 2. Erwägungen

Die Änderungen der §§ 1, 11 und 12 des Reglements erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtlich in Ordnung und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung der Reglementsänderungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

### 3. Beschluss

3.1 Die Änderungen des Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (betreffend den Ortsteil Lüsslingen) werden genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu leisten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen,  
Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit Rechnung und 1 Reglement (**Einschreiben**)